

## Flüchtlingsintegration und Versöhnung. Bischof Reinhard Wester im Wandel der Kirchenpolitik der 1950er und 1960er Jahre

19.07.2016 Schleswiger Dom

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
ich wurde für meinen heutigen Vortrag gebeten, die Flüchtlingsintegration nach 1945 und ihre Schwierigkeiten darzustellen. Gleichzeitig sollte ich Reinhard Wester vorstellen, der 1947 45jährig Schleswiger Bischof wurde und dieses Amt zwei Jahrzehnte ausübte. Von 1957 bis 1965 war Bischof Wester Beauftragter für Umsiedler und Vertriebene der EKD und ich wollte mich dieser Tätigkeit Westers annähern und mit zwei Episoden die Flüchtlingsintegration in Schleswig-Holstein darstellen.

Im ersten Teil wollte ich Ihnen die „Treckbewegung“ von Süderbrarup vorstellen, die verständlich werden lässt, weshalb der nördlichste Bischof Deutschlands, die gesamtkirchliche Beauftragung für Flüchtlinge übertragen bekam.

Im zweiten Teil thematisiere ich die Ostdenkschrift der EKD 1965 und ihre Rezeption in Schleswig-Holstein. Die Ostdenkschrift steht als bekanntestes Symbol für den Wandlungsprozess der Evangelischen Kirche nach 1945. Sie war begleitet von Westers Rücktritt als Beauftragter, den die Ostdenkschrift konkret und der Wandlungsprozess allgemein spürbar überforderten.

Doch der Reihe nach:

Die Vorgeschichte von Westers Beauftragung durch die EKD beginnt in Süderbrarup im Jahr 1952. Die Geschehnisse hier veranlassten Wester, sich gemeinsam mit seinen Bischofskollegen Wilhelm Halfmann in Westdeutschland zu exponieren.

Am 17. März 1952 schrieben die beiden Bischöfe der schleswig-holsteinischen Landeskirche einen folgenreichen Brief zum Thema der Umsiedlung der Heimatvertriebenen aus Schleswig-Holstein. Konkret wurden darin die Landeskirchen von Württemberg, Baden und der Pfalz über das aktuelle Geschehen in Süderbrarup informiert:

*„Seit Monaten hat uns immer wieder die Frage bewegt, was angesichts der Tatsache, dass die staatlichen Instanzen in ihren Bemühungen um die Umsiedlung der Heimatvertriebenen nicht zu dem gesteckten Ziel gekommen sind, von Seiten der Kirche getan werden könne. Dass uns diese Frage in besonderer Weise bewegt, hat seinen Grund in der Tatsache, dass der Unwille der Flüchtlinge über das Versagen des Bundesumsiedlungsgesetzes durch das Treckvorhaben Süderbrarup konkrete Gestalt angenommen hat. Dieses Vorhaben lässt sich nicht mehr ungeschehen machen, und wir sind der Meinung, dass dieser „Aufstand gegen die Not“ auch nicht ohne positives Ergebnis bleiben darf. Die Sorge, dass sich in dem Treck kommunistische Einflüsse geltend machen könnten, hat sich auch auf Grund der Untersuchungen von Beamten der Polizeigruppe Nord als gegenstandslos erwiesen. Das Vorhaben bewegt sich durchaus auf legaler Ebene, und sowohl durch die tapfere und verständige Art des Süderbraruper Gemeindepastors wie auch durch die kluge Lenkung des Bürgermeisters von Süderbrarup wurde die Treckorganisation zeitig diszipliniert und ihre Konstitution so gehalten, dass schädliche Tendenzen unterbunden sind. Darum meinen wir, in den verschiedenen Treckvorhaben - unabhängig von den zurzeit an ihrer Spitze stehenden Vorsitzenden - eine echte „Assoziation der Hilfsbedürftigen“ (Wichern) sehen zu müssen und damit eine Aufgabe, die unabweisbar auf die Kirche zukommt.“*

Das zitierte Schreiben nimmt Bezug auf das Bundes-Umsiedlungsgesetz von 1949. Dieses Gesetz regelte die gleichmäßige Verteilung der Vertriebenen auf die Länder der entstandenen Bundesrepublik. In zwei Raten sollten aus dem norddeutschen Raum jeweils 300.000 Vertriebene gleichmäßig auf die anderen Länder verteilt werden. Während bei der ersten Umverteilungswelle 1949/50 die anvisierte Größenmenge noch knapp erreicht wurde, stagnierte danach die Verteilung, weil die Aufnahmeländer sich weigerten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Konkret bedeutete dies, dass in Schleswig-Holstein auch nach 1950 noch unzählige überfüllte Lager existierten, in denen die Vertriebenen unter sehr schlechten Lebensbedingungen wohnten. Die Arbeitslosigkeit war katastrophal. Die Bischöfe beschrieben in ihrem Brief die Situation wie folgt:

1. *Seit 1939 haben die Länder der Bundesrepublik folgende Bevölkerungsentwicklung erfahren:*

<i>Schleswig-Holstein</i>	<i>plus 69,09 %</i>
<i>Niedersachsen</i>	<i>52,5</i>
<i>Bayern</i>	<i>31</i>
<i>Hessen</i>	<i>24,7</i>
<i>Württemberg/Baden</i>	<i>20,9</i>
<i>Württemberg/Hohenzollen</i>	<i>13</i>
<i>Nordrhein-Westfalen</i>	<i>9,4</i>
<i>Baden</i>	<i>6,1</i>
<i>Rheinland/Pfalz</i>	<i>minus 1,4</i>

2. *In Schleswig-Holstein leben über 90.000 Flüchtlinge in elenden Barackenlagern und zwar in Räumen, in denen Angehörige verschiedener Familien beieinander leben.*

3. *Süderbrarup, ein Marktflecken zwischen Schleswig und Flensburg, hatte 1939 2.200 Einwohner, 1946 fast 4.700 Einwohner. Diese Einwohnerzahl ist bis*

*1951 auf 4.300 herabgesunken, aber das bedeutet immer noch einen Menschenzuwachs von nahezu 100%. Dabei wohnen in Süderbrarup seit jeher Arbeiter, kleine Angestellte und ein wenig begüterter Mittelstand; über 60% der Wohngrundstücke sind von Einfamilienhäusern bestanden. In diese immer schon bescheidenen Wohnverhältnisse wurden nun 1945 mehr als 2.000 Flüchtlinge hineingepresst. Eine andere Folge dieser Flüchtlingsinvasion ist die Dauerarbeitslosigkeit. Süderbrarup ist das schwärzeste Notstandsgebiet der ganzen schleswig-holsteinischen Ostküste. Seine Arbeitslosenziffern liegen prozentual seit Jahren weit über denen von Lübeck, Kiel, Eckernförde und Flensburg.“*

Die beschriebene Situation hatte Süderbrarup zu dem Ort gemacht, wo das Fass überlief. Der dortige Flüchtlingsbeauftragte, der aus Rastenburg/Ostpreußen stammende Kurt Dahn kam auf die Idee, die ostpreußischen Flüchtlinge sollten einen zweiten Treck durchführen. Dieser sollte aus den Lagern Norddeutschlands in die Länder Süd- und Westdeutschlands führen. Dort sollten sich die Vertriebenen auf die Länder, Kreise und Städte so verteilen, wie der Schlüssel des Bundes-Umsiedlungsgesetzes es vorsah. „*Das Echo auf den Ruf zum neuen Treck kam sofort.*“, so das Ostpreußenblatt am 15.1.1952, „*es war keine Propaganda nötig; als Lauffeuer ging die Nachricht von Ort zu Ort, von Lager zu Lager. Berge von Briefen trafen ein, in denen Landsleute sich und ihre Familien zum Treck anmeldeten.*“ Binnen weniger Wochen hatte sich aus dieser Idee ein eingetragener Verein entwickelt, bei dem sich 34.000 Umsiedlungswillige eingetragen hatten, und der generalstabsmäßig die Umsetzung des Vorschlags plante. Gleichzeitig entfachte die Berichterstattung ein breites Echo. Bereits nach der ersten Bekanntgabe im Herbst 1951 hatte der Süderbraruper Pastor die ganze Gemeinde zu einem Opfergang um den Altar zugunsten des Vertriebenentrecks gebeten. Die lokale kirchliche Unterstützung korrelierte mit der überregionalen. Der Rat der EKD schrieb dem Bundeskanzler

und den Regierungen der Aufnahmeländer, durch eine zügige Umsetzung der im Umsiedlungsgesetz festgelegten Ziele, „*die Versuche der Vertriebenen, im Weg der Selbsthilfe eine Besserung ihrer Lage zu erzwingen*“ zu verhindern, da man ansonsten eine Verhärtung und weiteren Unfrieden befürchte. Schließlich folgte das zitierte Schreiben der schleswig-holsteinischen Bischöfe an die drei Landeskirchen. Diese wurden offen gebeten, ihre jeweiligen Landesregierungen um Änderung ihrer jeweiligen Linie anzugehen:

*„Darüber hinaus würden wir es auch dankbar begrüßen, wenn Sie eine Möglichkeit sähen, sich an die Regierung Ihrer Länder zu wenden, um auch dadurch der Überzeugung Raum zu schaffen, dass es sich in der Flüchtlingsfrage um die Beseitigung einer Nachkriegslast handelt, der sich kein Land mit gutem Gewissen entziehen kann. Wir möchten in diesem Zusammenhang nicht daran erinnern, wie abstoßend die Länderkommissionen gewirkt haben, die bei uns erschienen sind, um die für die Industrie ihrer Länder erforderlichen Arbeitskräfte anzuwerben. Es ging dabei nicht selten zu wie auf einem Sklavenmarkt. Jedenfalls hat es unsere Flüchtlingskreise bitter berührt, wie man selbst die Wenigen, die im Laufe der Jahre umgesiedelt wurden, lediglich nach Aussehen, Gesundheit und Arbeitskraft auswählte und es kaltherzig ablehnte, das sogenannte „soziale Gepäck“, d.h. Alte und Kranke, zusammen mit ihren Angehörigen in die neue Heimat mitzunehmen. Ihr Unterhalt geht darum heute noch zu Lasten des Notstandsgebietes.“*

Die schleswig-holsteinischen Bischöfe schlugen vor, das 1945 gegründete Evangelische Hilfswerk, dessen Arbeit stark reduziert worden war, zu reaktivieren, so dass die logistische Unterstützung für eine freiwillige, von Gemeinden und Privatleuten mitgetragene Umsiedlung gestellt werden könne. Die angesprochenen Landeskirchen reagierten auf das Schreiben positiv und innerhalb des Jahres 1952 ließ sich eine Vielzahl von kirchlichen Initiativen

verzeichnen, die im Verbund mit Selbsthilfeaktionen und Initiativen aus der Wirtschaft die Umsiedlung überzähliger Vertriebener aus Schleswig-Holstein auslösten. Im Ergebnis verzichtete die Treckbewegung auf ihre Aktivitäten, weil die individualisierten bzw. über das Hilfswerk koordinierten einzelnen Umsiedlungen einen ausreichenden Umfang erreicht hatten. Die Treckbewegung hatte durch ihre drastische Ankündigung mit Unterstützung der Evangelischen Kirche einen Schwenk in der Gesellschaft ausgelöst, der die (süddeutsche) Landes- und Bundespolitik erfolgreich unter Druck setzte, zügig langfristig tragbare Lebensperspektiven für die Heimatvertriebenen aufzubauen. Die Geschichte der Treckbewegung ist aus dem kulturellen Gedächtnis der Republik und des Landes verschwunden, obwohl sie doch eine Zäsur in der Entwicklung der Flüchtlingsintegration darstellt. Hier wird sichtbar wie beschwerlich der Weg war, bis die Flüchtlinge einen Platz in der westdeutschen Gesellschaft erhielten. Hier wird aber auch sichtbar, wie stark die Rolle der evangelischen Kirche in diesem Prozess war. Und umgekehrt erklärt sich hier nebenbei, weshalb mit Reinhard Wester der Bischof des nördlichsten Sprengels Westdeutschlands Flüchtlingsbeauftragter der EKD wurde.

Ich komme zum zweiten Teil, der Diskussion um die Ostdenkschrift.

Am 1. Oktober 1965 stellte der Rat der EKD die Denkschrift über „*Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn*“, allgemein bekannt unter dem Namen Ostdenkschrift, der Öffentlichkeit vor und löste damit eine politische Umwälzung aus, die zur neuen Ostpolitik Willy Brandts führte. Erstmals hatte sich in der westdeutschen Gesellschaft eine Institution für die Anerkennung der deutsch-polnischen Grenze ausgesprochen.

Die Ostdenkschrift war nach einem mehrjährigen Vorlauf und einer intensiven innerkirchlichen Kontroverse verabschiedet worden. Bereits 1962 hatte das

Tübinger Memorandum prominenter protestantischer Laien den Verzicht auf die Ostgebiete gefordert, wohingegen insbesondere die Lübecker Thesen den Verzicht auf die Heimat als unchristlich gebrandmarkt hatten. Und auch nach ihrer Veröffentlichung kam es zu keiner Beruhigung. Die direkte Folge war der Rücktritt des Schleswiger Bischofs Reinhard Wester von seinem Amt als Beauftragter der EKD für Umsiedler- und Vertriebenenfragen. Es war aber nicht Wester allein, der opponierte. Vielmehr war die Beschlussfassung in den Gremien der EKD gegen eine starke Opposition aus Schleswig-Holstein erfolgt.

Der Gegensatz, der innerhalb der Evangelischen Kirche entstanden war, offenbarte sich am 20. Jahrestag des Kriegsendes im Mai 1965. Anlässlich des 20. Todestags von Dietrich Bonhoeffer am 9. April 1965 hatte der Rat der EKD eine Erklärung veröffentlicht, die sich mit dem Kriegsende beschäftigte. Darin hieß es mit Bezug auf die Vertreibung und die deutsche Teilung:

*„Haben wir wirklich eingesehen, dass unsere so schmerzliche Zerrissenheit ihre Ursache in den Irrwegen hat, die wir zuvor gegangen sind? Haben wir uns ernstlich bemüht, das anderen Völkern und Rassen von uns angetane Unrecht, soweit das überhaupt noch möglich ist, wiedergutzumachen? Oder sind wir der Versuchung erlegen, Unrecht gegen Unrecht aufzurechnen, und stehen wir damit in der Gefahr, einer neuen nationalistischen Überheblichkeit zu verfallen? Haben wir die Wurzeln jener Haltung, durch die die Herrschaft des Unrechts in Deutschland möglich wurde, ausgerissen: Den Opportunismus und den Mangel an persönlichem Mut, den Antisemitismus, die Verachtung des Andersdenkenden, die ständige Neigung zu ideologischer Verhärtung, den Hass und die Verleumdung in jeder Gestalt? Das Gedenken an das Ende des grauenvollen Krieges vor zwanzig Jahren soll uns daran erinnern, dass Gott nicht Krieg, sondern Frieden für die Völker und auch für unser Volk will. Wir Christen tragen Verantwortung dafür, dass sich*

*unser Volk in seiner gegenwärtigen politischen Spaltung nicht in ein hasserfülltes Gegeneinander oder gleichgültiges Nebeneinander treiben lässt und damit die Gefahr des Unfriedens in der Welt weiter genährt wird.“*

In Frageform benannte der Rat, dass die Spaltung Deutschlands ihre Ursache in der deutschen Politik der NS-Zeit hatte. Er warf die Frage auf, inwieweit überhaupt ein Bemühen um Wiedergutmachung da sei, und kritisierte die Aufrechnung von Unrecht. Ferner stellte er in Frageform fest, dass eine Auseinandersetzung mit den Ursachen der NS-Herrschaft nicht stattgefunden hatte. Und schließlich mahnte er eine Pflicht an, die Blockkonfrontation und den Kalten Krieg zu überwinden. Dabei wurde ein Selbstverständnis zum Ausdruck gebracht, in dem aus christlicher Motivation heraus eine Einmischung in die gesellschaftspolitischen Diskussionen gefordert war.

In Reaktion auf diese Erklärung veröffentlichte der Vorsitzende des Ostkirchenausschusses mit dem Vorsitzenden des „Konvents der zerstreuten evangelischen Ostkirchen“ am 27. April 1965 eine „*Erklärung zum zwanzigsten Jahr nach der Vertreibung*“, in der er nicht auf die Verbrechen des Nationalsozialismus einging. Die Heimat wurde als von Gott empfangene Gabe bezeichnet, für die man verantwortlich sei. Weiter hieß es:

*„Gewiss haben wir immer neu um Vergebung der Schuld zu bitten, wir meinen aber, dass die Vertriebenen auch um eine Rückkehr in die Heimat bitten dürfen. [...] Es kann aber der so notwendigen Aussöhnung unter den Völkern nicht dienen, wenn das Unrecht der Vertreibung von gestern, heute und morgen nicht beim Namen genannt und bekannt wird.“*

Der Gegensatz zur Erklärung des Rates war eklatant: Hier wurde nur allgemein die Notwendigkeit benannt, um Vergebung von Schuld zu bitten, ohne diese zu konkretisieren. Ursachen der Vertreibung wurden nicht genannt und das Unrecht

der Vertreibung hervorgehoben. Ließ die Erklärung des Rates noch erahnen, dass ein Bewusstsein über die Dimension der nationalsozialistischen Verbrechen existierte, so war in der Reaktion des Ostkirchenausschusses davon nichts zu spüren.

Auf diese Polarisierung reagierte Reinhard Wester als „Flüchtlingsbischof“, indem er ein vermittelndes Wort suchte, ohne selbst eine eindeutige Position zu beziehen: *„Der Aussöhnung zwischen den Völkern zu dienen und rechtliche Lösungen zur Befriedung zwischen den Staaten zu suchen, das sind Aufgaben, die uns nach wie vor gestellt sind – gerade auch uns Christen.“*

Die offene Haltung Westers bestätigte den Rat der EKD, die schon länger geplante Formulierung einer Denkschrift zur Lage der Ostgebiete der Kammer für öffentliche Verantwortung zu übertragen, ohne den Flüchtlingsbischof und den Ostkirchenausschuss hinzuzuziehen, da hier ein Vorschlag zum Verzicht auf die Ostgebieten zu erwarten war.

Mit Rücksicht auf die Bundestagswahlen im September 1965 wurde die Ostdenkschrift schließlich mit Datum vom 1. Oktober 1965 veröffentlicht. Sie formulierte als Ziel eine *„internationale Friedensordnung“*, die *„ohne Wahrheit und Gerechtigkeit“* und *„ohne den Willen zum Neuanfang auf der Grundlage der Versöhnung nicht denkbar“* sei.

In sechs Teilen wurde die Thematik erörtert: Der fünfte Teil stellte den Kern der Denkschrift dar, er behandelte „Theologische und ethische Erwägungen“ und gab den theologischen Diskurs der Vorjahre kurz wieder. Die theologische Begründung der Heimat, wie sie die Vertriebenenverbände und die Autoren der Lübecker Thesen vertreten hatten, wurde theologisch verworfen:

*„Im Urteil des Glaubens, das vom Geschichtshandeln Gottes weiß, hat Gott auch da seine Hand im Spiel, wo für das menschliche Urteil der Raub der Heimat mit Unrechtstaten der Menschen verbunden war. Er kann aus der alten*

*Heimat herausführen und über die Heimatlosigkeit wieder eine neue Heimat schenken, die das irdische Leben sichert. “*

Auch das Unrecht der Vertreibung fand eine deutlich andere Bewertung. Die Kammer verknüpfte es untrennbar mit der Schuldfrage:

*„Vom Unrecht der Vertreibung kann aber nicht gesprochen werden, ohne dass die Frage nach der Schuld gestellt wird. Im Namen des deutschen Volkes wurde der Zweite Weltkrieg ausgelöst und in viele fremde Länder getragen. Seine ganze Zerstörungsgewalt hat sich schließlich gegen den Urheber selbst gekehrt. Die Vertreibung der deutschen Ostbevölkerung und das Schicksal der deutschen Ostgebiete ist ein Teil des schweren Unglücks, das das deutsche Volk schuldhaft über sich selbst und andere Völker gebracht hat. “*

Theologisch wurde abschließend die Berechtigung begründet, aus christlichen Motiven eine politische Stellungnahme zu formulieren:

*„Die theologische Überlegung bestätigt die Erkenntnisse, dass es nicht zur kirchlichen Aufgabe gehört, politische Ziele und Lösungen im Einzelnen zu formulieren. Aber es gehört zum politischen Dienst der Christenheit, die sittlichen und menschlichen Bedingungen für eine den Menschen und der Erhaltung des Friedens dienende Politik zu vertreten. “*

Nach Veröffentlichung der Denkschrift wurde in drei Bereichen massive Kritik geäußert: formal, politisch und theologisch.

Formal richtete sich die Kritik gegen das Gremium, also die Kammer für öffentliche Verantwortung, in der weder Vertreter des Ostkirchenausschusses noch der Flüchtlingsbischof Wester gesessen hatten. Seine fehlende

Einbeziehung nahm Wester zum Anlass, am 19. Oktober 1965 vom Amt des „Flüchtlingsbischofs“ zurückzutreten. Dieser Schritt machte die Kontroverse innerhalb der EKD nach außen sichtbar und verstärkte die medialen Reaktionen auf die Denkschrift.

Die politische Kritik, die vor allem die Vertriebenenverbände vortrugen, akzeptierte die Benennung der Ursachen der Vertreibung nicht. Sie formulierte den Rechtsstandpunkt der Unrechtmäßigkeit der Vertreibung und die Unmöglichkeit eines Verzichts. Bei den Kritikern waren die Übergänge nach rechts außen fließend. Der in diesem Kontext vielfach verwendete Begriff der „Verzichtspolitik“ war bereits in der Weimarer Republik von völkisch-rechtsradikaler Seite verwendet worden. Nachdem Wester seinen Rücktritt als Flüchtlingsbischof erklärt hatte, erreichte ihn eine Vielzahl von positiven Zuschriften, die seinen Schritt in ihrem Sinn deuteten. Wester selbst bezeichnete diese als „*Schreier*“, „*davor erschrickt man*“.

Die theologische Kritik basierte im Wesentlichen auf den Lübecker Thesen, denen zufolge der Verzicht auf die Heimat einen Bruch mit lutherischer Lehre darstellte. Der Gegensatz war aber wesentlich grundlegender, als es die theologische Deutung von Heimat vermuten ließ. So schrieb Wester in einem privaten Schreiben an den Mitautor der Lübecker Thesen, Brummack, über den Rat der EKD:

*„Die Brüder sind einer Schwärmerei verfallen – ich kann das jedenfalls nicht anders sehen –. Es ist mit ganz wenigen Abstrichen – die jedoch für das Ganze nichts bedeuten – eben doch die Bruderschaftstheologie, die hier zum Zuge gekommen ist und unter den Lutheranern scheint das niemand zu sehen.“*

Der Begriff der Schwärmer bezog sich auf die lutherische Theologie der Reformationszeit. Schwärmer, so die lutherische Deutung im 16. Artikel des Augsburger Bekenntnisses von 1530 (Confessio Augustana, CA), würden nicht

die weltlichen Regierungen und Gesetze anerkennen, die von Gott gewollte Ordnungen waren. Vor allem der Kieler Prof. Martin Redeker kritisierte die Ostdenkschrift als Verstoß gegen das Augsburger Bekenntnis. Für Redekers lutherisches Selbstverständnis war die Ostdenkschrift eine Nichtanerkennung der irdischen Ordnung bzw. „*christlich getarnter Lebensnihilismus*“. Zusätzlich warf er den Autoren der Denkschrift „*eine Relativierung des Rechtes*“ vor, indem sie das Unrecht der Vertreibung dem Unrechtshandeln vor 1945 gleichstellten.

*„Die Rechtsordnung ist aber“, so Redeker weiter, „nicht eine Setzung von Gewalt, sondern basiert auf der Unterscheidung von Recht und Unrecht. Nicht die gesetzte Ordnung gebietet, was Recht und Unrecht ist, sondern umgekehrt: Die Voraussetzung für das Finden einer Ordnung ist die grundsätzliche sittliche Unterscheidung von Gut und Böse, Recht und Unrecht.“*

Redeker hielt insgesamt an den lutherischen Begriffen von Obrigkeit, Ordnung und Gerechtigkeit fest und bezog sich durchgehend auf Art. 16 der CA. In welcher Interpretation diese Begriffe auf die demokratische Ordnung der Bundesrepublik und auf die völkerrechtlichen Fragen der Oder/Neiße-Grenze zu übertragen waren, überließ er aber der „*sittlichen Unterscheidung von Gut und Böse*“, die er ganz anders vornahm und einschätzte als der Rat der EKD. Mit den dualistischen Erwägungen über Gut und Böse meinte Redeker auch den Gegensatz zum Bolschewismus, der als Gegner in einem Machtkampf jedes Entgegenkommen als Zeichen der Schwäche deutete:

*„In der gesamten Debatte über das Heimatrecht und die deutsche Ostpolitik zeichnet sich ein neuer Illusionismus ab: Nicht der Illusionismus, den man den Heimatvertriebenen vorwirft, die angeblich die Wiederherstellung der alten Verhältnisse erträumen, sondern der Illusionismus derjenigen, die da meinen,*

*man brauche der bolschewistischen Welt durch Opfer nur den Beweis des guten Willens zu erbringen, dann würde sich der östliche Partner mit gleicher ethischer Friedensmünze erkenntlich erweisen. Die Erfahrung zeigt: Der erwünschte und ideologisch verklärte Partner hat für solche voreiligen Verzichtsangebote kein Verständnis und bewertet sie nur als Zeichen der Schwäche und Verwirrung. “*

Eine solche Deutung des Ost-West-Konfliktes schloss Versöhnung aus, da im Hintergrund nicht die Frage nach Ordnung und Gesetz stand, sondern vielmehr ein altes Deutungsmuster, das vor dem „Bolschewismus“ warnte und – auf die Erfahrungen mit der Appeasement-Politik anspielend – jedes Entgegenkommen für fatal hielt.

In der Bilanz Redekers war die Ostdenkschrift aus lutherischer Sicht abzulehnen, weil sie in Angelegenheiten der Obrigkeit hineinredete und weil sie die Verständigung mit dem – atheistischen – Bolschewismus suchte.

Derlei theologische Vorstellungen waren eng verknüpft mit einem Bild von lutherischer Kirche, das sich durch konfessionelle Abgrenzung definierte. So sah der Kieler Oberlandeskirchenrat Eberhard Schwarz das mit der Vertreibung der Ostdeutschen verknüpfte Ende des Protestantismus in Osteuropa als nicht hinnehmbar an und kritisierte die Geschichts- und Verantwortungslosigkeit der Denkschrift, indem er den Konflikt an die konfessionellen Kontroversen des 16. Jahrhunderts anschloss:

*„Schließlich bleibt es unverständlich, dass eine kirchliche Denkschrift die Auswirkungen der Vertreibung auf die Stellung des Protestantismus in Osteuropa überhaupt nicht aufgreift. [...] Es hat den Anschein, als ob die kirchengeschichtliche Dimension der Vorgänge im Osten Europas besonders im Blick auf den totalitären Staat und einen nationalistischen Katholizismus in*

*Polen, der die Umwälzungen als Vollendung der Gegenreformation deutet, nicht in Betracht gezogen zu werden brauchte.*

*Wer dieses umfangreiche Dokument eingehend studiert, wird angesichts der soziologischen, rechtlichen, theologisch-ethischen und politischen Argumentation die Frage nicht los, ob die Geschichtslosigkeit evangelischen Kirchentums so weit fortgeschritten ist, dass man meint, von der geschichtlichen Verantwortung für das Evangelium im Osten entbunden zu sein.“*

Es ging Schwarz nicht nur um die Vertreibung, sondern um eine historische Verantwortung für das Evangelium im Osten. Eine Anerkennung der Ostgrenzen gegenüber Polen war im Kern eine doppelte Kapitulation: gegenüber dem Kommunismus und dem Katholizismus. Die Versöhnung mit einem Gegenüber zu suchen, das den Verlust der Ostgebiete als Erfolg der (polnischen) Gegenreformation verstand, ließ den Verzicht zu einer Glaubensniederlage werden. Die von Schwarz hier verwendeten Bilder hatten ihre Wurzeln in den Glaubenskriegen der frühen Neuzeit und der Interpretation der Ostkolonisation und Ostmission des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Solche Denkmuster waren in nationalprotestantischen Traditionen verhaftet, die im Luthertum nicht mehr mehrheitsfähig waren, wie die weitere Auseinandersetzung erweisen sollte.

Dies zeigte sich bereits in der kirchlichen Presse der Landeskirchen. Die „Kirche der Heimat“, die in der Schleswig-Holsteinischen und der Eutiner Landeskirche erschien, gab der Kritik breiten Raum, u. a. durch eine distanzierte Darstellung der Ostdenkschrift, verbunden mit dem oben zitierten Kommentar von Eberhard Schwarz, und bot in den folgenden Ausgaben viel Platz für Leserbriefe, die sich vorrangig gegen die Ostdenkschrift wandten. Die „Kirche in Hamburg“ hingegen präsentierte die Ostdenkschrift ausführlicher und mit zwei positiven Kommentaren versehen. Die Zahl der abgedruckten Leserreaktionen war wesentlich geringer, der Inhalt ausgewogener.

Die Debatte um die Ostdenkschrift fand aber nicht nur medial statt. Auf zahlreichen Veranstaltungen in und außerhalb kirchlicher Räume wurde unter hoher Publikumsbeteiligung diskutiert. Als die Propsteijugend Blankenese-Pinneberg am Nachmittag des 17. November zu einem Bußtagstreffen im Jugend- und Freizeithaus Rissen den Bundestagsabgeordneten Gustav Heinemann als Ratsmitglied der EKD zur Diskussion mit einem Vertreter der Pommerschen Landsmannschaft lud, beteiligten sich 500 Personen an der Veranstaltung. Zum 3. Landeskirchentag, der am 30. April 1966 mit 7.000 Menschen in der Kieler Ostseehalle tagte, stellte die sozialdemokratische Volkszeitung anerkennend fest, dass die Kirche Anziehungskraft hatte, weil sie „heiße Eisen“ anpackte:

*„Die Kirche ist in der beneidenswerten Lage, auch bei hochsommerlichen Temperaturen die größten vorhandenen Räume mit Bürgern zu füllen, die auf ihr Wort hören. [...] Die Kirche ist in der ebenso beneidenswerten Lage, 'heiße Eisen' anzufassen, Themen anzupacken, an die sich manche, manchmal alle anderen Institutionen nicht herantrauen. Das haben in den letzten Jahren die Denkschriften der evangelischen Kirche zur Eigentumsbildung, zur Agrarpolitik und zuletzt zu den Ostfragen gezeigt.“*

Vom 8. bis 11. November 1965 tagte die Schleswig-holsteinische Landessynode. In seinem Bericht des Vorsitzenden der Kirchenleitung befasste sich Bischof Wester mit der Ostdenkschrift und der Entschließung der Kirchenleitung hierzu. Er ging zunächst auf die Funktion der Denkschriften der EKD ein und stellte im Grundsatz deren Berechtigung fest. Er benannte allerdings die Notwendigkeit, die Betroffenen einzubeziehen, insbesondere dann, wenn eine Denkschrift im politischen Raum „nicht nur Erregung“, „sondern auch Schaden“ anrichten könne „und zudem die Frage nahelegt, ob nicht die Kirche ein fremdes Amt tangiert“. Im Anschluss trug Wester die

Entschießung der Kirchenleitung zur Ostdenkschrift vor. Die Kirchenleitung erkannte die Denkschrift an „*als ernsthaften Beitrag zu einer Diskussion, in der auch kritische Stimmen sachlich gehört und die Aussagen im Einzelnen geprüft werden müssen*“. Zwar habe „*die Kirche das Recht und die Pflicht, zu wichtigen Fragen des öffentlichen Lebens Stellung zu nehmen*“. „*Sie muss sich dabei aber der Grenzen bewusst bleiben, die ihr durch ihren geistlichen Auftrag gezogen sind.*“

In der Diskussion griff der Synodale und Kieler Historiker Prof. Dr. Karl Dietrich Erdmann den letzten Satz auf und äußerte die Vermutung, dahinter stehe die Meinung der Kirchenleitung, die Denkschrift habe diese Grenzen überschritten. Dies halte er für eine Vorwegnahme der Diskussion und konkret der Erörterung in der Synode; Erdmann beantragte erfolgreich, der Denkschrift eine außerordentliche Abendsitzung der Synode zu widmen. Diese wurde am dritten Sitzungstag abgehalten und mit einem ausführlichen Referat Erdmanns über die Denkschrift eingeleitet. Er sehe sie insgesamt zwar nicht als das letzte Wort zur Diskussion. „*Sie ist aber ein heilsamer und guter Anstoß für eine nüchterne Besinnung*“, so Erdmann.

Am Ende der darauf folgenden kontroversen längeren Aussprache – die Sitzung endete um 0.30 Uhr – empfahl die Synode mit 47 Ja-, 25 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Debatte zu beenden und „*die Denkschrift und ihre Absichten ernsthaft zu prüfen*“.

Innerhalb der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche sollte der Konflikt um die Ostdenkschrift die Gräben der unterschiedlichen Auffassungen zu lutherischer Theologie vertiefen. Anlass war die am 9. Februar 1966 in Flensburg tagende 115. Lutherische Konferenz, mit dem Thema: „*Die theologischen Grundlagen der Denkschrift zu den Ostfragen*“. Bereits im Vorfeld hatte Pastor Gerhard Jastram für die Konferenz sieben Thesen veröffentlicht, in denen er die Ostdenkschrift bejahte. Bischof Friedrich Hübner hatte als Erwiderung fünf

kritische Fragen publiziert und das Verständnis von politischer Diakonie, das der Rat der EKD mit der Ostdenkschrift zeigte, grundsätzlich infrage gestellt: *„Degradiert sich die Kirche damit nicht zur Magd von politischen Interessengruppen?“* Auf der Konferenz selbst übte Hübner massive Kritik an der Denkschrift und bezeichnete sie als *„ausgesprochen fragwürdige Leistung“*, die ihn *„zu schwersten Besorgnissen und Sorgen“* veranlasse.

Die Kontroverse über die politische Diakonie – also die Äußerung zu politischen Fragen aus diakonischer Verpflichtung heraus – führte zu einem Grundsatzdisput über die Zwei-Reiche-Lehre Luthers, deren Überwindung der Flensburger Propst Wilhelm Knuth forderte. Pastor Heinz Fast gab Knuths Ausführungen wieder:

*„'Diese Lehre hat verhindert, die Einheit von Leben und Glauben zu erkennen', so sagte er [Knuth]. Die herkömmliche lutherische Zwei-Reiche-Lehre als theologische Kategorie sei für die politische Ethik nicht mehr ausreichend. Gerade der Kirchenkampf habe über diese unfruchtbare Position hinausgeführt. Hinter diesem Beitrag stand die Einsicht, dass eine Zwei-Reiche-Lehre mit einer strengen Unterscheidung und statischen Aufteilung der beiden Regimenter, wie sie sich im Luthertum ausgebildet hat, nicht mehr zu halten sei – weder im Blick auf die Bibel, noch im Blick auf Luthers eigene Schriften zu sozialen und politischen Fragen seiner Zeit, noch im Blick auf die der Verkündigung der heute gestellten Aufgaben.“*

Heinz Fast zufolge wurde Knuths Position durch Bischof Hübner *„vom Tisch gefegt“*: Knuth sei von Karl Barth beeinflusst und stünde Hübner zufolge mit seiner Meinung *„völlig allein auf der Konferenz“*. Andere Teilnehmer hingegen sahen die Mehrheit der Tagung bei den Befürwortern der Ostdenkschrift und Knuth.

Die Berichterstattung des epd Nord über die Konferenz verschwieg die Position von Knuth und verortete die Mehrheit der Teilnehmer als Kritiker der Ostdenkschrift. Als Heinz Fast der zum Evangelischen Presseverband Nord gehörenden Mitarbeiterzeitung „Konvent“ einen kritischen Kommentar zur Konferenz schickte, wurde dieser nicht abgedruckt. Die Verärgerung über die Einseitigkeit dieser landeskirchlichen Pressearbeit war Anlass für das Flensburger „Team“, zu dem Fast und Jastram gehörten, die Zeitschrift „Zwischen den Zeilen“ zu gründen.

Auch wenn beide Bischöfe und die Kirchenleitung die Ostdenkschrift stark kritisierten, so war diese Haltung trotzdem nicht in der Landeskirche durchsetzbar. Entscheidend war hier der Widerspruch der jungen Theologen des „Teams“, die nicht als politisch „links“ galten, vom angesehenen Propst Knuth oder – als prominentestem Laienvertreter der Synode – dem konservativen Historiker Karl Dietrich Erdmann, allesamt lutherisch eingestellte Personen.

Die Diskussion um die Ostdenkschrift markiert einen Einschnitt in die Selbstdeutung der Evangelischen Kirche. Je länger die Debatte geführt wurde, desto stärker ging es in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche um die Grundsatzfrage, ob die Evangelische Kirche sich in ihrer Haltung gegen die vorherrschende Meinung und in den Gegensatz zu den parlamentarischen Mehrheiten stellen durfte. Dabei stand immer mehr die Frage im Zentrum, wie lutherische Lehre in der demokratischen Gesellschaft umgesetzt werden sollte. Das Infrage-stellen der Zwei-Reiche-Lehre markiert hierbei die Spitze: Hatte die Kirche nicht die Pflicht, im Diesseits klar Stellung zu beziehen? Und vor allem: Konnte sie in einer demokratischen Gesellschaft einen traditionellen Obrigkeitsbegriff aufrechterhalten? Gerade der Bezug auf die Erfahrung des Nationalsozialismus stellte dies in Frage. Die grundsätzliche Haltung zur Anerkennung der Oder/Neiße-Linie hatte sich in dieser Diskussion positiv verändert. Die Tatsache, dass aus allen Parteien befürwortende Stimmen kamen

und sich eine breite Mehrheit für einen Paradigmenwechsel in der westdeutschen Ostpolitik fand, beförderte die breite Zustimmung zur Ostdenkschrift. Dabei waren zwei Motive vorherrschend: zum einen pragmatische politische Erwägungen, nach 20 Jahren schlicht das Faktum der Westverschiebung Polens anzuerkennen und so eine Entspannung mit den Ländern Osteuropas zu erreichen. Zum anderen hatte sich die Position durchgesetzt, die deutsche Schuld am Zweiten Weltkrieg und an den Verbrechen des Nationalsozialismus als ursächlich für die neuen Grenzziehungen in Europa anzuerkennen. Die Auseinandersetzung um die Ostdenkschrift trug, so Lepp, *„zur allmählichen Revision erstarrter politischer Positionen bei und bereitete damit die 'neue Ostpolitik' der sozialliberalen Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt vor“*.

Anders als in den großen gesellschaftlichen Debatten um die Wiederbewaffnung, arbeitete in der Diskussion um die Ostdenkschrift nur eine Minderheit aus dem Umfeld der Vertriebenenverbände mit rabiater Diffamierung und Stigmatisierung. Damit zeigte bzw. vollzog sich ein Wandel hin zu einer diskursfähigeren Gesellschaft. Greschat zufolge trug die Denkschrift *„nicht unerheblich zur breiten Veränderung des geistigen und politischen Klimas in der Bundesrepublik bei“*.

Bischof Wester hingegen war mit seinem Versuch einer Mittelposition zwischen Kritikern und Befürwortern der Ostdenkschrift gescheitert, nicht zuletzt weil er nicht erkannte, wie weitgehend sich die Kritik an der Ostdenkschrift aus vordemokratischen Denktraditionen speiste.

Wester, Heinrich Reinhard; Dr. h.c.

\* 02.06.1902 in Elberfeld, ord. 28.04.1929 in Kiel (St. Nikolai), Hilfsgeistlicher in Kiel (Jugendpflege), 1929 Mitbegründer des „Bruderkreises junger Theologen“, 1932-1947 Pastor in Westerland, 1934-1936 Vorsitzender des Landesbruderrats der BK Schleswig-Holstein, 1942-1945 Kriegsdienst, 1945-1947 Kriegsgefangenschaft in Italien und Ägypten, Lagerpastor in Ägypten, 1947-1967 Bischof für Schleswig, 1948-1964 Landesbeauftragter für den Diakonischen Dienst und Vorsitzender des Landesverbands für Innere Mission, 1948 Mitglied der Verfassungsgebenden Versammlung der EKD, 1949-1966 Mitglied der EKD-Synode, 1951 Ehrendoktor durch die Theologische Fakultät der CAU, 1957-1965 EKD-Beauftragter für Umsiedler und Vertriebene, 1960-1961 EKD-Ratsmitglied, 1958-1964 Leiter des Missionarisch-Diakonischen Dienstes der Landeskirche, 1964 Vorsitzender der Kirchenleitung der Landeskirche, emer. 01.11.1967, † 16.06.1975 in Eutin.